



LMU MZAW · Geschw.-Scholl-Platz 1 · 80539 München

Herrn Dr. Markus Söder, Ministerpräsident des Freistaats Bayern

Herrn Bernd Sibler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Herrn Robert Brannekämper, Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Münchner Zentrum für antike Welten (MZAW)

Prof. Dr. Ruth Bielfeldt  
Sprecherin des MZAW

Telefon +49 (0)89 2180-1218

[bielfeldt@lmu.de](mailto:bielfeldt@lmu.de)  
[mzaw@lmu.de](mailto:mzaw@lmu.de)

[www.mzaw.uni-muenchen.de](http://www.mzaw.uni-muenchen.de)

München, 25.1.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,  
sehr geehrter Herr Brannekämper,

am 20. Oktober 2020 haben Sie im Kabinett ein Eckpunktepapier (EP) im Rahmen der von Ihnen beabsichtigten Novellierung des bayerischen Hochschulrechts beschlossen. Mit diesem Brief wenden wir uns im Namen des Münchener Zentrums für Antike Welten (MZAW) und seines breiten Netzwerks Münchener, bayerischer und internationaler Forschungs- und Kulturinstitutionen an Sie, um mit Ihnen über Ziele und Ausgestaltungen der Hochschulreform ins Gespräch zu treten.

**MZAW:** Das Münchner Zentrum für Antike Welten (MZAW) ist ein in München beheimateter Verbund von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Unsere zentrale Aufgabe ist die geistes-, sozial- und naturwissenschaftliche Forschung zu materiellem und immateriellem Erbe antiker Kulturen weltweit wie auch ihre Vermittlung an akademische und nicht-akademische Gemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Angehörigen außeruniversitärer Institutionen wie Münchener Museen (Archäologische Staatssammlung, Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, Staatliche Münzsammlung, Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke), verschiedener Zweigstellen des Deutschen Archäologischen Instituts, aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von sieben Fakultäten der LMU sowie WissenschaftlerInnen vergleichbarer Einrichtungen im In- und Ausland zusammen. Das MZAW ist in formellen und informellen Kooperationen in München, Bayern und weltweit vernetzt und trägt so zentral zur nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Forschungsstandortes München in den Altertums- und Kulturwissenschaften bei. In der Vielfalt der vertretenen Fachrichtungen und in unserer weltweiten Vernetzung sind wir in Deutschland einzigartig.

**Anlass:** Wir schreiben Ihnen heute, um Ihnen die Perspektive unseres Forschungsverbundes auf das vorgelegte Eckpunktepapier darzulegen. Nach unserer Einschätzung wird die Reform des Hochschulgesetzes, die eine Ausrichtung der Universitäten nach unternehmerischen Zielen vorsieht (EP, S. 10), mittel- und langfristig unweigerlich zu einer erheblichen personellen und infrastrukturellen Schwächung kleiner historisch arbeitender Fächer führen. Das wiederum wird einen drastischen Niedergang eines wesentlichen Zweiges der Wissenslandschaft in Bayern und seiner damit befassten

vielfältigen Institutionen nach sich ziehen, für die der Freistaat zu recht international berühmt ist: die Pflege von Kunst und Kultur auf allerhöchstem Niveau. In der Bayerischen Verfassung (Art. 3) ist Bayern als Kulturstaat verankert und dem Schutz der kulturellen Überlieferung verpflichtet.

**Forschung und Gedächtnis:** Ein erstes und wesentliches Problem des von Ihnen erarbeiteten Eckpunktepapiers sehen wir darin, dass dort nicht erkennbar wird, *wie* die Reform akademische Forschung fördern will und wird. Im Papier wird nicht einmal deutlich, welche Vorstellungen von Forschung der Reform zugrunde liegen. Zu Beginn wird wissenschaftliche Forschung lapidar unter zwei Schlagwörtern eingeführt: als „Vorstoß ins Unbekannte“ und als „Entdeckung von noch nicht Vorstellbarem“ (EP S. 3). Die „Fruchtbarmachung des bereits Entdeckten“ wird allein als Aufgabe der „angewandten Wissenschaften“ definiert. Dies ist in unseren Augen keine angemessene, vielmehr eine reduktionistische Darstellung der Forschungsaufgabe von bayerischen Universitäten und Kulturinstitutionen.

Unsere Vergangenheit – und die Weise, wie wir sie erinnern – definiert, wer wir sind. Als historisch arbeitende Kultur- und Geisteswissenschaften verstehen wir uns als *Gedächtniswissenschaften*: wir forschen an und mit kulturellem Erbe. Diese Arbeit am Erbe ist mit einer Rhetorik von ‚discovery‘ und ‚innovation‘ nicht angemessen beschrieben. Auch hat das Erbe vergangener Kulturen und Gesellschaften keinen Zahlenwert; vielmehr hat es einen Preis. Die gemeinschaftliche Verantwortung liegt einerseits im schieren Erhalt des rasant schwindenden kulturellen Erbes weltweit, auch in der bayerischen Heimat, andererseits im sinnvollen Umgang mit dem Ererbten. Wir wenden uns daher gegen Bestrebungen, Wissen und Wissenschaft auf Produkte einer schnellen Marktlogik zu reduzieren.

Die zentrale Aufgabe von Universitäten im Verbund mit Kulturinstitutionen ist *interesselose Grundlagenforschung*. Die von uns geleistete Grundlagenforschung ermöglicht allererst ein vertieftes Verständnis der uns überantworteten Objekte, Texte, Traditionen und Spuren und bewahrt sie davor, instrumentalisiert, politisiert, ideologisiert, vermarktet oder gar ausgelöscht zu werden. Die systematische Manipulation von Geschichte und Archäologie für undemokratische, häufig nationalistische Ziele ist uns selbst aus Historie und Gegenwart bestens bekannt. Was wir leisten, ist ein wesentlicher Beitrag zu einer Ethik kultureller Erinnerung und zum Wert kritischer Selbstreflexion in heutigen pluralen demokratischen Gesellschaften. Der gesellschaftliche Wert der Altertums- und Geisteswissenschaften geht über messbare Größen hinaus und lässt sich nach Maßstäben von Indizes und Finanzvolumina nicht quantifizieren. Aus den genannten Gründen ist auch der Verweis auf bibliometrische Verfahren („Vergleichbare Indizes“, EP S. 8) wenig hilfreich.

**Transfer und Digitalisierung:** Das Eckpunktepapier betont Transfer als wichtige Aufgabe der Hochschulen, doch lesen wir mit Sorge, dass hierfür der „soziale, technologische, ökonomische, ökologische und kreative Mehrwert für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ ausschlaggebend ist (EP S. 4). Durch Verwendung der Terminologie aus der Arbeitswerttheorie von Karl Marx entsteht hier eine „ökonomistische“ Schiefelage. Stattdessen verweisen wir auf Transferleistungen im kulturellen Bereich, die schon bisher stattfinden und die der spezifischen Förderung bedürfen, wenn wir den Anschluss an die Entwicklungen des 21. Jahrhunderts nicht verlieren wollen. In unseren Fächern spielen Transfer und Öffentlichkeitsarbeit seit langem eine wichtige Rolle. Unser Engagement zeigt sich im Zusammenwirken mit Universitäten, Kulturinstitutionen und Museen. In diesem Zusammenhang sehen wir es als wichtige Aufgabe an, durchdachte Strategien der Digitalisierung zu erarbeiten. Die digitale Wende – Big Data, Virtual Reality und Deep Learning – verändert radikal, wie in den Altertums- und Kulturwissenschaften kulturelles Erbe rekonstruiert, interpretiert und vermittelt wird. Die Digitalisierung schafft eine gänzlich neue Form historischen Wissens, das in seinen Konsequenzen für unsere Vorstellungen von Geschichte/Erinnerungskultur und „Erbe“ begründet werden muss.

Die Verwendung digitaler Formate in der Forschung ist für uns daher *nicht* gleichzusetzen mit der Entwicklung einer „digitalen DNA“, wie sie im Eckpunktepapier (EP S. 5) genannt ist, also einer „Durchdigitalisierung“ des akademischen Forschens und Lehrens in allen seinen Prozessen. Wir sind überzeugt, dass menschliche Intelligenz sich von künstlicher Intelligenz wesentlich unterscheidet und dass dies im Sinne der nachhaltigen Überlebensfähigkeit der Menschheit auch so bleiben sollte. Digitalisierung ist in unseren Augen dann nützlich, wenn die Menschen selbst ihre zentralen über Jahrtausende entwickelten Kompetenzen – die reflektierte Wahrnehmung komplexer natürlicher und kultureller Phänomene und die offene und kritische Lektüre von Texten – nicht verlernen, sondern gerade diese stärken, um sie in einen dynamischen Dialog mit den neuen digitalen Fähigkeiten zu setzen. Dazu aber müssen in Seminaren, Lektüreübungen und Sehschulen weiter Texte gelesen und Objekte studiert werden, mit den Augen und den Sinnen.

Die digitale Wende, dies sei zuletzt gesagt, führt heute schon zu einer Neuentdeckung der Welt des Realen – der Natur, der Dinge, der Bücher –, aber auch des sozialen und kulturellen Miteinanders – der Gemeinschaft, der Geschichte, der Religion. Auch diesen Prozess der Neuentdeckung des Realen durch die Gesellschaft können und werden die Universitäten begleiten.

**Appell:** Als Vertreterinnen und Vertreter einer Vielzahl vitaler akademischer Fächer, eines weitgefächerten Netzwerks von Münchner und bayerischen Institutionen sowie einer breiten Öffentlichkeit, die an unserer Arbeit Anteil nimmt, möchten wir hiermit unsere zentralen Anliegen formulieren, die wir in einem neuen bayerischen Hochschulrecht berücksichtigt sehen möchten: (1) den Erhalt einer Volluniversität, die die Prinzipien der Partizipation und Diversität vertritt, ebenso wie Autonomie der Fakultäten und das Mitspracherecht des Mittelbaus und der Studierenden, (2) die Zusicherung, dass der bestehende Betrieb in Forschung und Lehre auch kulturbezogener Fächer gestärkt wird; (3) die Aufstockung personeller Kapazitäten, falls die Aufgabe des „Transfers“ systematisch ausgebaut werden soll; diese kann von kleinen Fächern nicht „im Nebenamt“ geleistet werden. (4) Wir unterstützen eine Hochschulrechtsreform, die den Universitäten und Hochschulen freistellt, beim Status Quo zu bleiben oder in einem Opt-in-Verfahren das Körperschaftsmodell zu wählen.

Vor der Verabschiedung eines in die gewachsenen Ziele und Strukturen der Universitäten gravierend eingreifenden Hochschulgesetzes bitten wir Sie herzlich darum, mit uns, den VertreterInnen kulturwissenschaftlicher Fächer und den VertreterInnen eminenten Kulturinstitutionen, einen Dialog zu beginnen – einen Dialog in einem für alle Beteiligten realistischen Zeitrahmen. Auch bitten wir darum, die zentralen Bedürfnisse unserer Fächergruppen bei der Konzeption der Hochschulrechtsreform explizit mit zu berücksichtigen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir gerne eine zukunftsfähige Reform in Gang bringen, die die einzigartigen Kompetenzen auch der Geistes-, Kultur- und Altertumswissenschaften optimiert – und wahrt.



Prof. Dr. Ruth Bielfeldt,  
Sprecherin des Münchner Zentrum für Antike Welten

In Verbindung mit

Prof. Dr. Florian Knauß  
Staatliche Antikensammlungen und  
Glyptothek  
*Direktor*

**Antike am Königsplatz**  
Antikensammlungen und Glyptothek



In Verbindung mit

Prof. Dr. Sylvia Schoske  
Staatliches Museum Ägyptischer Kunst  
*Direktorin*



In Verbindung mit

Prof. Dr. Kai Ehling  
Staatliche Münzsammlung  
*Oberkonservator*



In Verbindung mit

Dr. Uta Werlich  
Museum Fünf Kontinente  
*Direktorin*



Museum  
Fünf Kontinente

In Verbindung mit

Prof. Dr. Stefan Ritter  
Staatliches Museum für Abgüsse  
Klassischer Bildwerke  
*Direktor*



In Verbindung mit

Prof. Dr. Katja Sporn  
Deutsches Archäologisches Institut, Athen  
*Erste Direktorin*



DEUTSCHES  
ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT  
ATHEN

In Verbindung mit

Prof. Dr. Christof Schuler  
Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts  
*Erster Direktor*



DEUTSCHES  
ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT  
KOMMISSION FÜR ALTE GESCHICHTE  
UND EPIGRAPHIK

In Verbindung mit

Prof. Dr. Christoph Riedweg  
Zentrum für Altertumswissenschaften Zürich  
*Vorsitzender des Leitungsausschusses*



In Verbindung mit

Prof. Dr. Caroline van Eck  
Center for Visual Culture, University of Cambridge  
*Director*



UNIVERSITY OF  
CAMBRIDGE